

Merkblatt zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

(Stand Juli 2024)

Ausländische Staatsbürger, deren Identität und Staatsangehörigkeit geklärt ist, die sich schon längere Zeit in Deutschland rechtmäßig aufhalten und sich in die Lebensverhältnisse wirtschaftlich und sozial integriert haben, können <u>auf Antrag</u> die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Voraussetzungen:

Sie müssen

- Ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen <u>rechtmäßig</u> in Deutschland haben. Bei besonderen Integrationsleistungen, einem Sprachniveau C 1 und der Sicherung des Lebensunterhalts ohne Sozial- und Transferleistungen, kann die Frist auf 3 Jahre verkürzt werden. Ehegatten und minderjährige Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sich diese noch nicht 5 Jahre rechtmäßig im Inland aufhalten. Bei Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen kann bereits ein 3-jähriger rechtmäßiger Aufenthalt bei mindestens 2-jähriger Ehe ausreichen, wenn die Ehe zum Zeitpunkt der Einbürgerung besteht;
- sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Bundesrepublik Deutschland bekennen und erklären, dass Sie keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen oder unterstützen. Dies geschieht durch Abgabe einer Loyalitätserklärung im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens;
- eine Niederlassungserlaubnis besitzen oder eine Aufenthaltserlaubnis innehaben, die nicht nur für einen vorübergehenden Aufenthalt erteilt wurde, oder EU-Bürger oder dessen Familienangehöriger sein;
- den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs bestreiten können;
- strafrechtlich unbescholten sein, das heißt gegen Sie dürfen keine schwerwiegenden Verurteilungen wegen Straftaten vorliegen;
- über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Diese liegen vor, wenn Sie die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (Stufe B1) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen oder einen deutschen Schulabschluss erworben oder ein Studium in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben;
- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. Diese liegen vor, wenn Sie einen Einbürgerungstest erfolgreich bestanden oder einen deutschen Schulabschluss erworben oder ein Studium der Rechts-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben.

Antragstellung:

Die erforderlichen Antragsformulare werden Ihnen nach einem Informations- und Beratungsgespräch beim Landratsamt Tübingen ausgehändigt. Sie können hierzu <u>nach telefonischer Terminvereinbarung</u> während unserer Sprechzeiten bei den zuständigen Sachbearbeitern vorbeikommen. Bei dem Gespräch werden Sie ausführlich über die Einbürgerungsvoraussetzungen informiert und es wird Ihnen mitgeteilt, welche Unterlagen aufgrund Ihrer persönlichen Situation erforderlich sind.

Gebühren:

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt derzeit 255,-- € pro Person, für ein minderjähriges Kind ohne Einkommen, das mit eingebürgert wird, 51,-- €. Auch bei Rücknahme oder Ablehnung eines Antrages werden Gebühren erhoben. Diese können bis zu 75 % der vorgenannten Gebühren betragen.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei den zuständigen Sachbearbeitern der Abteilung Ordnung und Baurecht des Landratsamts Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für die Buchtstaben A-C:

Frau Saile Raum: A1 07

Tel.: 07071 207-3117 Fax: 07071 207-93117

einbuergerung@kreis-tuebingen.de

Ansprechpartner für die Buchstaben D-J:

Frau Denkinger Raum: A1 06

Tel.: 07071 207-3152 Fax: 07071 207-93152

einbuergerung@kreis-tuebingen.de

Ansprechpartner für die Buchstaben K-O:

Herr Franck

Tel.: 07071 207-3122 Fax: 07071 207-93122

einbuergerung@kreis-tuebingen.de

Ansprechpartner für die Buchstaben P-Z:

Herr Mann Raum: A1 05

Tel.: 07071 207-3118 Fax: 07071 207-93118

einbuergerung@kreis-tuebingen.de

Termine:

nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Di: 14:00 – 16:00 Uhr Mi. u. Fr.: 10:00 – 12:00 Uhr